



Teilnahmebedingungen des Kastelruther Krampuslaufs

- 1) Absolutes Alkoholverbot vor der Veranstaltung!
- 2) Es dürfen nur Birkenruten, Pferde- oder Kuhschwänze OHNE Knochen verwendet werden.
- 3) In die Ruten oder Schwänze dürfen keine Gegenstände, die zu Verletzungen führen können, eingebaut werden
- 4) Es dürfen keine Kadaver oder Tierschädel mitgeführt werden.
- 5) Gebrechliche Menschen, Kinder, Schwangere Frauen, Feuerwehrleute, Rettungspersonal, Polizei, Ordner und Security dürfen nicht herausgezogen und geschlagen werden. Bei Nichteinhaltung wird die komplette Gruppe sofort aus dem Lauf ausgeschlossen!
- 6) Bei mutwilliger Beschädigung der Absperrgitter sowie auch sonstigen Gegenständen wird der Verursacher in die Haftung genommen!
- 7) Hinter den Absperrgittern können sich Kleinkinder, Schwangere und ältere Personen befinden, daher ist das übersteigen, dagegen springen, wegheben und mit Gewalt nach hinten drücken strengstens untersagt! Bei Nichteinhaltung erfolgt der sofortige Ausschluss des Teilnehmers!
- 8) Teilnehmer dürfen nur mit vorher ausgehändigter, gut sichtbarer Nummer am Lauf teilnehmen.
- 9) Der Lauf beginnt pünktlich um 17:00 Uhr!
- 10) Obmann Besprechung um 15:30 Uhr!
- 11) Registrierung der Gruppen am Tag des Laufes 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr Gruppen im Festzelt direkt beim Start! Wer sich bis 15 Uhr nicht registriert, darf beim Lauf auch nicht mehr starten!
- 12) Jede Gruppe muss während des Laufes von eigenen Ordnern begleitet werden. Den Anweisungen der Ordner und des Ordnungsdienstes ist unbedingt Folge zu leisten! Gestattet sind max. 2 Ordner (Begleitperson) für die ersten 10 Krampusse, je weitere 10 Krampusse kann ein zusätzlicher Ordner mitangemeldet werden. Nur diese maximal zulässige Anzahl an Ordner erhält dann auch die Gratisverpflegung. Diese gemeldeten und zugelassenen Ordner (Begleitpersonen) begleiten die Gruppe in der Laufstrecke. Die eigenen Fotografen und anderen Begleitpersonen dürfen sich nur hinter den Absperrgittern aufhalten und dürfen nicht mit auf die Laufstrecke.
- 13) Jeder Wagen der mit Feuer oder Pyrotechnik ausgestattet ist, muss der Italienischen Norm entsprechen, einen Feuerlöscher oder eine Löschdecke und eine kompetente Person, welche dies fachgerecht bedienen kann, mitführen! Dies wird vor dem Lauf kontrolliert! Böller sind nicht erlaubt.
- 14) Feuerspucker müssen sich beim Startrichter melden, damit diese von Feuerwehrleuten während des Laufes begleitet werden können, andernfalls dürfen diese nicht starten!
- 15) Die Feuerkessel dürfen nicht in der Nähe von brennbaren Materialien aufgestellt werden! (Feuer darf nur in eigenen Kesseln gemacht werden)
- 16) Das Mitführen von Flüssiggas ist STRENGSTENS VERBOTEN!
- 17) Vor dem Lauf werden Kontrollen bezüglich: Alkohol, Ruten, Wagen usw. durchgeführt! Alkoholisierter Krampusse dürfen nicht starten und werden von der Laufstreckentfernt.
- 18) Absolutes BÖLLERVERBOT!

Aus organisatorischen Gründen möchten wir alle Teilnehmer bitten, welche in Kastelruth und Umgebung Übernachtungsmöglichkeiten suchen, sich direkt an die Hotelbetreiber bzw. an den Tourismusverein von Kastelruth unter der Telefonnummer +39 0471 70 63 33 oder E-Mail: info@kastelruth.com zu wenden!!!

Bitte teilt uns auch mit, ob ihr mit einem **Reisebus anreist oder mit einem Kleinbus**, da die **Parkmöglichkeiten für Reisebusse begrenzt** sind.

Gratisparkplätze werden organisiert werden, jedoch ist nicht sichergestellt, dass für alle teilnehmenden Krampus Gruppen ein solcher zur Verfügung gestellt werden kann.

Mit teuflischen Grüßen aus Kastelruth
Obmann Messner Othmar